



Mit dieser Information wollen wir die wesentlichen Auswirkungen der Rechtsverordnung von Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen sowie der Folgemaßnahmen auf unseren Tennisclub zusammenfassen und das weitere Vorgehen erläutern.

Folgende Maßnahmen ergeben sich unmittelbar aus den aktuellen Verordnungen:

- Das Tennisspielen und der Trainingsbetrieb sind vorläufig bis zum 19. April untersagt; das gilt sowohl in den Hallen, wie im Freien.
- Unser Clubheim ist für gemeinsame Termine geschlossen; eine Vermietung ist derzeit nicht möglich.
- Arbeitsdienste und Bewirtung sind untersagt.
- Unsere Mitgliederversammlung, die auf den 2. April angesetzt wurde, ist abgesagt.
- Der WTB hat am 21. März entschieden, dass die Verbandsspiele/Hobbyrunden nicht wie ursprünglich geplant Anfang Mai beginnen, sondern abhängig von der weiteren Entwicklung im Juni starten sollen.

Es ist selbstverständlich, dass wir uns alle an die Vorgaben halten, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Abschätzen müssen wir allerdings die weiteren Auswirkungen auf das laufende Jahr nach dem 19. April. Dazu gibt es derzeit folgende Überlegungen:

1. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung werden wir unverzüglich nachholen, sobald dies zulässig und sinnvoll ist. Ein konkreter Termin nach dem 19. April wird angesichts der aktuellen Lage nicht angesetzt, da uns die Unsicherheiten über die kommenden Monate zu hoch sind.

2. Die Neuwahlen des Vorstandes und des Beirates

Laut Satzung bleiben die Mitglieder des Gesamtvorstandes solange im Amt bis Neuwahlen stattgefunden haben, im konkreten Falle also bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Für die Beiräte gibt es keine entsprechenden Regelungen. Wir werden dies aber analog zu den Wahlen des Gesamtvorstandes behandeln.

Wichtig: Der Gesamtvorstand bleibt also solange in Kraft und handlungsfähig, bis ein neuer Gesamtvorstand gewählt ist.

3. Unsere Satzungsänderung

Über die Satzungsänderung wird auf der nächsten Mitgliederversammlung entschieden.

Die Satzung wird jedoch nochmals dahingehend überarbeitet, dass zukünftig Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und sonstige beschlussfassende Sitzungen auch per Videokonferenzen möglich sind. Als Voraussetzung muss dazu gegeben sein, dass sich jedes Mitglied eines entsprechenden Gremiums kontrolliert einwählen und abstimmen kann.

4. Zum sportlichen Betrieb / Tennis

Grundsätzlich haben wir uns wieder wie üblich auf die neue Saison vorbereitet. Die Trainingszeiten mit den Trainern sind besprochen und festgelegt, ebenso die Platzbelegungen für die Mannschaften. Das Richten der Tennisplätze ist terminiert.

Ob wir diese Planung auch umsetzen können, ist allerdings komplett offen.



Aktuell ist nicht absehbar, ob wir den Tag der offenen Tür am 26. April durchführen dürfen – vermutlich wohl eher nicht.

Die Verbandsspielrunde wird frühestens im Juni beginnen, eventuell aber auch komplett ausgesetzt. Ebenfalls ist offen, ob und wann wir den Tennisbetrieb im Freien aufnehmen dürfen und ob Win Weinsberg stattfinden kann ist unklar.

Bekannt ist, dass z. B. die Fußball-EM um 1 Jahr verschoben wurde, die ATP und WTA hat eine Turnierpause bis zum 7. Juni angeordnet und die French Open wurden in den Herbst verschoben.

Aktuell können keine Arbeitsdienste und keine Bewirtungen stattfinden. Wenn dies über den 19. April hinaus anhält, dann werden wir für dieses Jahr auf eine entsprechende Verpflichtung unserer Mitglieder bzw. den finanziellen Ausgleich dazu selbstverständlich verzichten.

Auch unser Sommerfest am 1. August, die Durchführung von Vereinsmeisterschaften und den Tenniscamps auf unserer Anlage, etc. stehen zur Disposition.

Aktuell überlegen wir im Vorstand, ob wir die Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze durchführen bzw. für wie viele Plätze und wann. Natürlich wollen wir einen Spielbetrieb für unsere Mitglieder ermöglichen, wenn dies zulässig ist – das ist keine Frage! Aber wir wollen auch die nicht unerheblichen finanziellen Mittel nicht in den „Sand“ setzen. Wir werden dies also sehr zeitnah und abhängig von den aktuellen Entwicklungen entscheiden müssen. Dadurch können eventuell auch temporäre Engpässe im Spielbetrieb entstehen, wenn dieser sehr kurzfristig zugelassen werden sollte.

Wir werden verantwortungsbewusst in dieser Situation vorgehen:

Wir werden jede infektionsschützende Maßnahme angemessen unterstützen und zugleich so viel Tennis und Gemeinschaftlichkeit in unserem Verein bieten, wie das verantwortungsbewusst erlaubt ist.

Wir bitten um Verständnis für diese notwendige Maßnahmen und Vorgehensweisen.

Wir setzen auf die Akzeptanz und das Verantwortungsbewusstsein aller Mitglieder!

Der Vorstand